

Beantwortung der Anfrage der CDU Verkehrslage und Feldbergtouristen in Königstein im Winter 2021/2022

Ende November 2020 fielen bereits die ersten Schneeflocken in den Höhenlagen rund um den Feldberg. Auf den Zufahrtsstraßen herrschte viel Verkehr durch Feldbergtouristen aus der Region. Wegen hoher Schneelast auf den Ästen, Eisschlag und umgestürzter Bäume hatte der Hochtaunuskreis angeordnet sämtliche Zufahrtsstraßen zum Großen Feldberg zu sperren – die L 3025 ab Anschluss Eselsheck an der B 8, die L 3276 zwischen Sandplacken und Oberreifenberg sowie die L 3004 zwischen Oberursel und Sandplacken (Kanonenstraße) bis Schmitten, Höhe Schwimmbad. Temporär wurde auch die B8 in Höhe des Anschlusses Eselsheck voll gesperrt. Dies hatte zur Folge, dass sich der Verkehr in Königstein, insbesondere in Falkenstein, staute. Über die angrenzenden Kommunen musste somit der Verkehr abgeleitet werden, was ebenfalls zu einem Verkehrschaos führte.

Im vergangenen Jahr waren Ende Dezember 2020 bis Mitte Januar 2021 alle Ordnungskräfte im Einsatz, um das Verkehrschaos zu entschärfen. Seitens der Stadtpolizei waren 8 Mitarbeiter im Dienst gewesen. Neben dem regulären Dienst wurden durch die Stadtpolizei 250 Personalstunden abgeleistet. Zudem wurden für den Sicherheitsdienst an vier Tagen für insgesamt 3.200 € sowie ein Abschleppunternehmen für 5.400 € an drei Wochenenden verausgabt.

In diesem Winter 2021/2022 soll nun bei Schneefall frühzeitig durch LED-Wechselverkehrszeichen für das Feldberggebiet auf die Verkehrssituation hingewiesen und vermieden werden, dass sich die Verkehrslage rund um den Feldberg zuspitzt. Ein Lageplan mit den jeweiligen Standorten ist dem Vermerk beigelegt.

Innerorts wird es auch in diesem Jahr ggf. entsprechende Zufahrtssperren geben. Aufgrund der aktuellen personellen Situation, können diese jedoch nicht dauerhaft bemannt werden. Derzeit stehen nur vier Ordnungspolizisten in Vollzeit und eine 450 €-Kraft zur Verfügung. Zur Unterstützung kann auch wieder eine Sicherheitsfirma angefordert werden. In Zusammenarbeit mit der Polizei Königstein und dem Regionalen Verkehrsdienst (RVD) wird das Ordnungsamt Königstein Verstöße konsequent ahnden und ggf. abschleppen lassen. Zwei Banner werden an jedem schneereichen Wochenende an den Brücken „Le-Cannet-Rocheville-Straße“ angebracht. Die Ausflügler werden über die Medien zur Verkehrslage, Feldbergsperrungen informiert und gebeten die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Seitens des Hochtaunuskreises wurde am 06.12.2021 per Allgemeinverfügung eine ergänzende Anordnung zur Straßenspernung im Feldberggebiet erlassen. Gegen diese Allgemeinverfügung wird wegen Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und fehlender Begründung eine einstweilige Anordnung beantragt. Die Verwaltung lehnt eine Straßenspernung ohne triftigen Grund ausdrücklich ab, da diese lediglich zu einer

Problemverlagerung u. a. nach Königstein führt. Die Allgemeinverfügung ist ebenfalls dem Vermerk beigelegt.


Hengen





B.A.S. Verkehrstechnik AG
Rodheimer Str. 160-162,

35452 Heuchelheim

Herr Riegel

Haus 3, Etage 3, Zimmer 3 - 302

Tel.: 06172 999-4810

Fax: 06172 999-9800

verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.80 - 140/2021 - VRAO Feldberg

7. Dezember 2021

Verkehrsrechtliche Anordnung

**gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 5 + 6,
Abs. 3, sowie Abs. 4 StVO**

Die o.g. Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde, gem. § 44 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs.1 Nr. 2c aa) letzter Absatz und Nr. 2 d) der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten vom 12.11.2007, zur

Aufstellung von Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern im Feldberggebiet

aufgrund der Wetterlage mit Winterwetter und insbesondere deren Auswirkungen (Schnee- und Eisbruch mit umstürzenden Bäumen), sowie der Extremsituation (keine freien Parkplätze im Feldberggebiet und Umgebung), sehr starkes Verkehrsaufkommen in Richtung Taunus / Großer Feldberg zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs und zur Erprobung hiermit gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 5 + 6, Abs. 3, sowie Abs. 4 StVO bis zum 30.03.2022 folgende **verkehrsrechtliche Anordnung** (VRAO):

Aufstellung von 9 (von 11 = 9 im Hochtaunuskreis und 2 im Rheingau-Taunus-Kreis) Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern zur Unterrichtung der Verkehrsteilnehmer.

- Sobald die vorhandenen Parkplätze im Feldberggebiet belegt sind und/oder
- zu starkes Verkehrsaufkommen in Richtung Großer Feldberg zu verzeichnen ist sowie bei
- Extremwetterlagen und deren Auswirkungen (z. B. Schneebruch, Eisschlag, Schneeglätte).

Die Standorte sind in der beigefügten Anlage 1 dargestellt.

Die eigentliche Sperrung von einzelnen Straßen erfolgt wie in den vergangenen Jahren durch Verkehrszeichen. Diese sind nicht Gegenstand dieser Anordnung. Das Konzept berücksichtigt jedoch die Sperrungen der vergangenen Jahre im Zusammenwirken mit Hessen Mobil:

1. **Szenario (Klein)** Sperrung der Zufahrt zum Feldberg-Plateau (Zufahrt von der L3024 zum Plateau) – „Sperrung Feldberg-Plateau“ durch VRAO Gemeinde Schmitten.
2. **Szenario (Mittel)** Sperrung der Landesstraße L3024 zwischen Einmündung „Rotes Kreuz“ und „Sandplacken“ – „Sperrung Zufahrt Feldberg“ durch VRAO untere Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises.
3. **Szenario (Groß)** Sperrung der Landestraße L 3004, L 3024, L3025 und L 3276 „Sperrung Feldberg-Gebiet“ durch VRAO untere Straßenverkehrsbehörde des Hochtaunuskreises.

Die Inhalte der Anzeiger sind für jeden Standort und für jede der Situationen als Anlage 2 beige-fügt.

Die Umsetzung erfolgt durch die Leitstelle (24 Std. / 7 Tage) des Verkehrssicherers auf Anweisung der Polizeidirektion Hochtaunus (Polizeistation Königstein) – Alarmierungsplan/-hinweis Anlage 3.

Damit die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße B 8, B 455, der Landesstraße L 3025, L 3041 und L 3319 vor der Fahrtrichtungsänderung / dem Abbiegen die Sperrung rechtzeitig wahrnehmen können, sind zusätzliche Hinweistafeln aufzustellen, so dass die „Sperrung des Feldbergs“ die Fahrtrichtung „Feldberg“ durch StVO-Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gesperrt und die weiterführende Zielrichtung entsprechend angepasst / angezeigt wird.

Der Hochtaunuskreis nimmt am Projekt „Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein Main“ teil.

Das BMVI-Förderprojekt „Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein Main“ hat zum Ziel, Maßnahmen und Strategien zur Verkehrslenkung und -steuerung über kommunale Zuständigkeitsgrenzen hinaus abzustimmen und umzusetzen.

Für das Gebiet rund um den Großen Feldberg wurde im Rahmen der Erprobung des Projektes die Idee entwickelt, dynamische Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung aufzustellen. In diesem Winter (2021/2022) sollen zunächst mobile Anzeigetafeln aufgestellt werden. Gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und relevanten Akteuren wurde ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

Mit der Teilnahme am Projekt zur Erprobung der Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern kann der Kreis die Chance nutzen, die mobilen Anzeigetafeln rund um den Feldberg aufstellen und betreiben zu lassen.

Im Rahmen der Einbindung / Mitwirkung des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Hochtaunus und des Straßenbaulastträgers Hessen Mobil, in die Entscheidungsfindung für die Standortwahl, wurde deren Zustimmung erteilt, weshalb eine weitere Anhörung obsolet ist. Wegen der aktuellen Lage und der Dringlichkeit wurde deshalb auf eine weitere formelle Anhörung verzichtet.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Wechselverkehrszeichen / LED-Anzeigern wirksam.

Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 StVG.

Im Auftrag

Riegel

Anlage

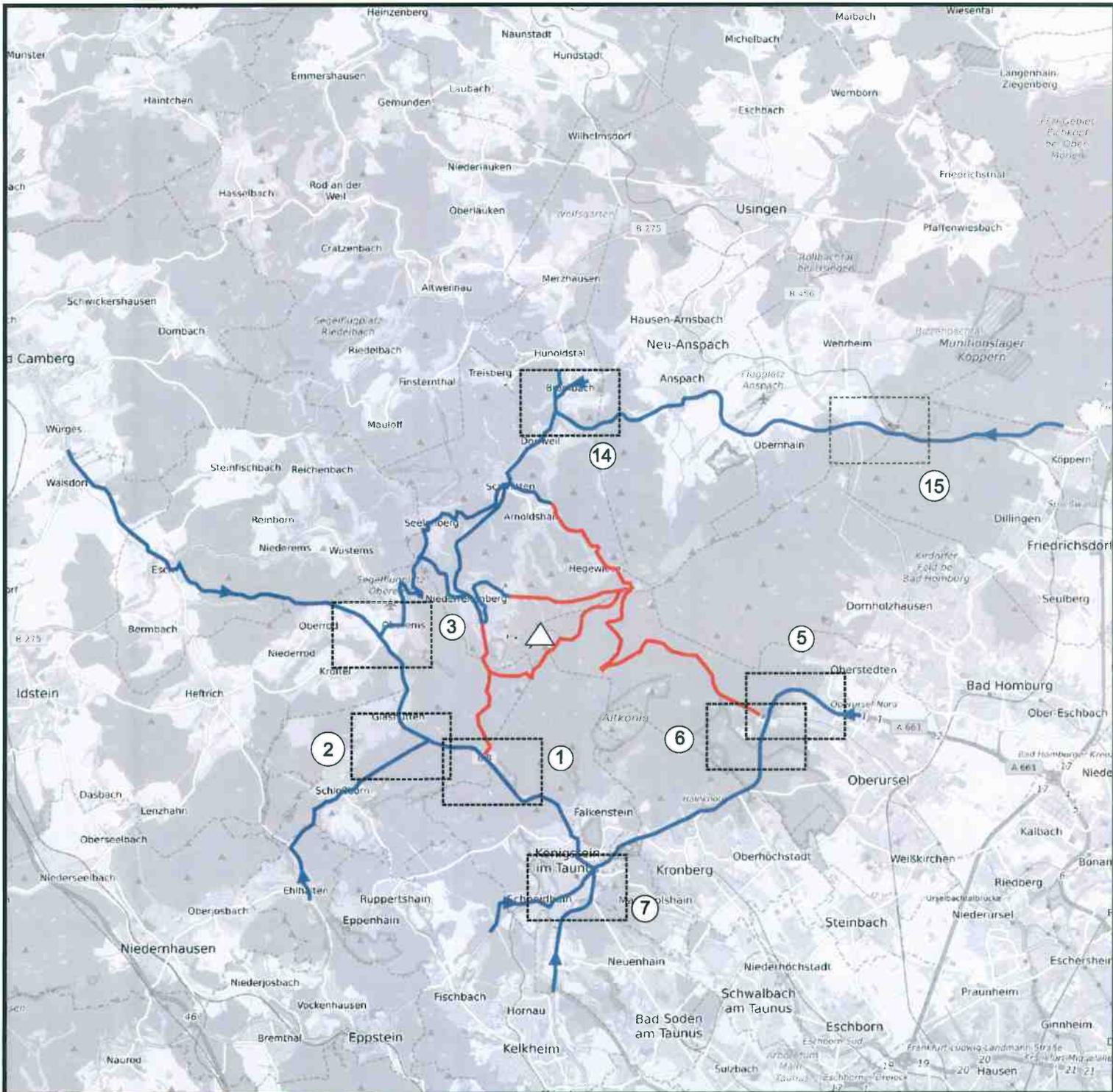
Durchschrift zur Kenntnis an:

1. Hessen Mobil, Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden
2. Straßenmeisterei Usingen
3. Straßenmeisterei Hofheim
4. Polizeidirektion Hochtaunus – Regionaler Verkehrsdienst
5. Polizeistation Königstein
6. Polizeistation Usingen
7. Polizeistation Oberursel
8. Rettungsleitstelle des Hochtaunuskreises, Fachbereich 40.70
9. DRK-Bereitschaft – Bergwacht
10. Untere Straßenverkehrsbehörde Hochtaunuskreis; Fachbereich 40.80
11. Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) – Straßenverkehrsbehörde
12. Magistrat der Stadt Königstein im Taunus – Straßenverkehrsbehörde
13. Gemeindeverwaltung Schmitten im Taunus – Straßenverkehrsbehörde
14. Gemeindeverwaltung Glashütten (Taunus) – Straßenverkehrsbehörde
15. Gemeinde Weilrod - Straßenverkehrsbehörde
16. Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) - ÖPNV
17. Hessen Forst, Forstamtsleitung Königstein
18. Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. III 33.2, Obere Straßenverkehrsbehörde
19. Rheingau-Taunus-Kreis, „Untere Straßenverkehrsbehörde“ – Herr Riedel
20. Main-Taunus-Kreis, „Untere Straßenverkehrsbehörde“ – Herr Pfeil
21. Feldberghof, Fachbereich 10.20, Frau Temmen im Hause (Zweckverband Feldberghof)
22. Taunus Touristik Service e.V.
23. Zweckverband "Naturpark Taunus"
24. Verkehrswacht Obertaunus e.V., Postfach 18 20, 61288 Bad Homburg v.d.H.
25. ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)

26. Die Autobahn GmbH des Bundes Verkehrszentrale Deutschland - Herrn Heitkamp

Im Falle einer notwendigen Sperrung ist eine E-Mail an den nachfolgenden Verteiler zu senden:

thomas.klepper@mobil.hessen.de; Stefanie.heid@mobil.hessen.de; Karl-post.sm-usingen@mobil.hessen.de;
heinz.amschel@mobil.hessen.de; post.sm-hofheim@mobil.hessen.de; jo-chen.kilian@mobil.hessen.de;
thomas.felmeden@mobil.hessen.de; pd-htk.ppwh@polizei.hessen.de;
RVD.Hochtaunus.PPWH@polizei.hessen.de; Pst.Koenigstein.PPWH@polizei.hessen.de;
Pst.Oberursel.PPWH@polizei.hessen.de; Pst.Usingen.PPWH@polizei.hessen.de;
Leitstelle@hochtaunuskreis.de; Carsten.Lauer@Hochtaunuskreis.de; bl@bergwacht-feldberg.de;
verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de; thorsten.schorr@hochtaunuskreis.de; ver-kehr@oberursel.de;
stadtpolizei@oberursel.de; christof.fink@oberursel.de; ord-nung@koenigstein.de; leonhard.helm@koenigstein.de; ordnungsamt@schmitten.de; krue-gers@schmitten.de;
ordnungsamt@gemeinde-glashuetten.de; t.ciesielski@gemeinde-glashuetten.de; keutzer@weilrod.de; esser@weilrod.de; info@verkehrsverband-hochtaunus.de;
Bernhard.Pawlik@Hochtaunuskreis.de; ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de; Manfred.Puehler@rpda.hessen.de; roland.riedel@rheingau-Taunus.de; verkehr@rheingau-taunus.de;
kai-uwe.pfeil@mtk.org; Feldberghof@hochtaunuskreis.de; ti@taunus.info; info@naturpark-taunus.de;
info@verkehrswacht-obertaunus.de; r.bernhard@ivm-rheinmain.de; c.schneider@ivm-rheinmain.de;
robin.heitkamp@autobahn.hessen.de; Verkehrsbehoer-de.bab@autobahn.hessen.de;



Verkehrslenkung Feldberg

Übersichtsplan

Zeitraum: 01.12.2021 - 31.03.2022

Legende

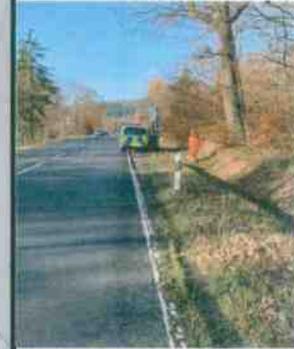
-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Strecken, die durch Anordnung des Hochtauskreises gesperrt werden
-  Standort Korridore
-  1 Korridornummer
-  Feldberg



Datum:
12.11.2021

Anlage A1

Fotografie Standort 1.1



Fotografie Standort 1.2



Verkehrslenkung Feldberg

Detailplan Korridor 1

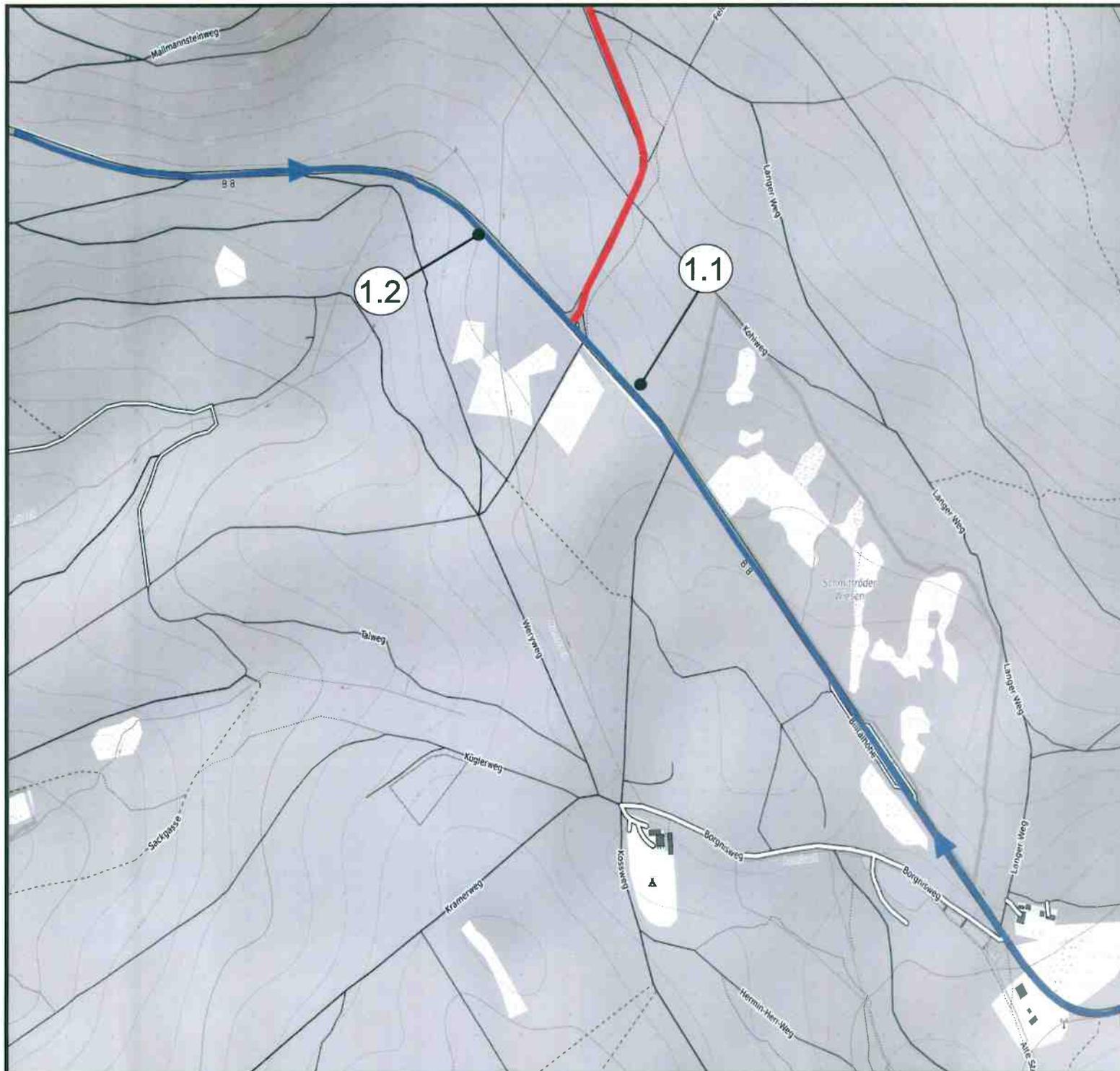
Legende

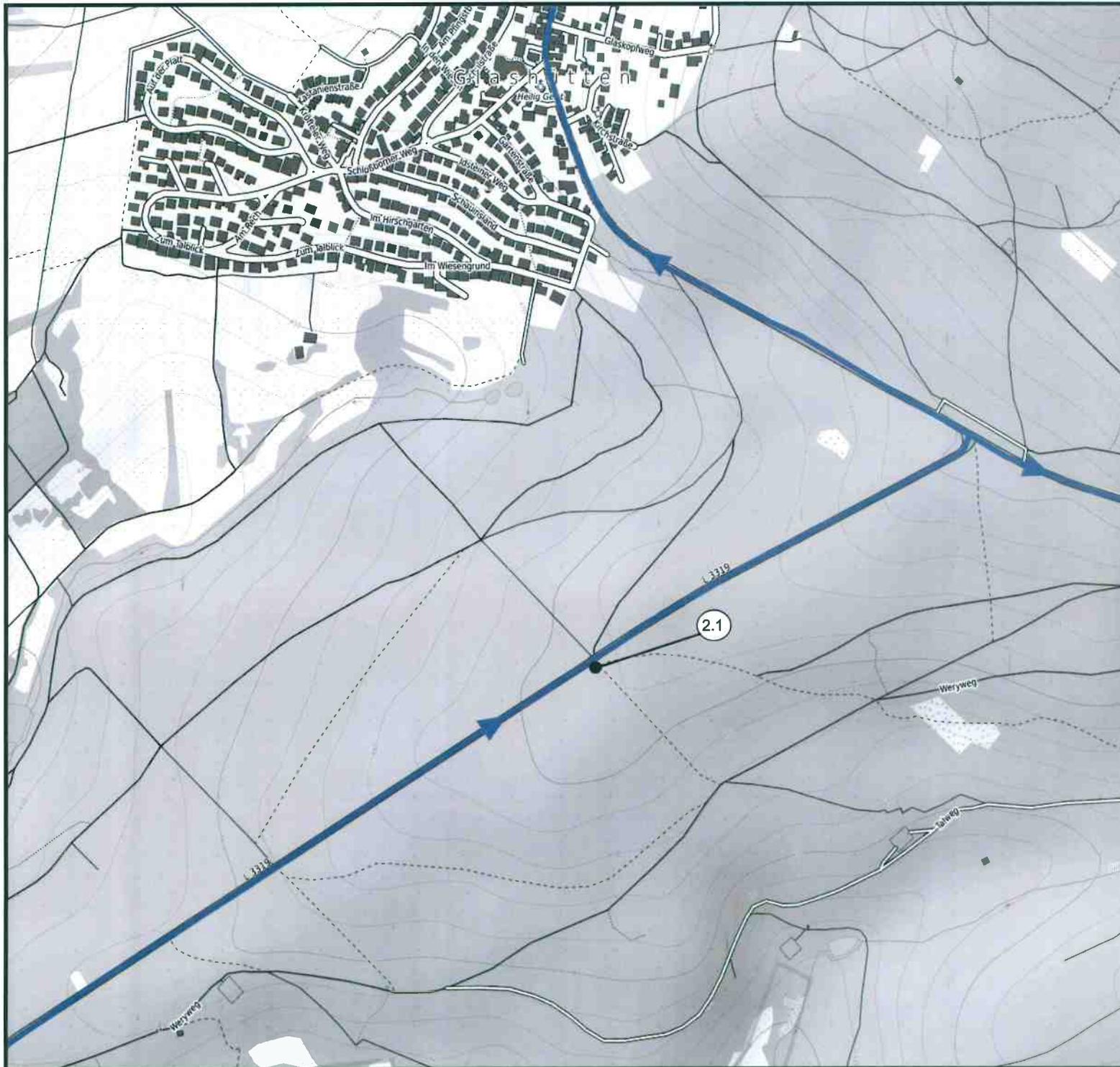
-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Strecken, die durch Anordnung des Hochtauskreises gesperrt werden
-  Standort LED-Wechselverkehrszeichen



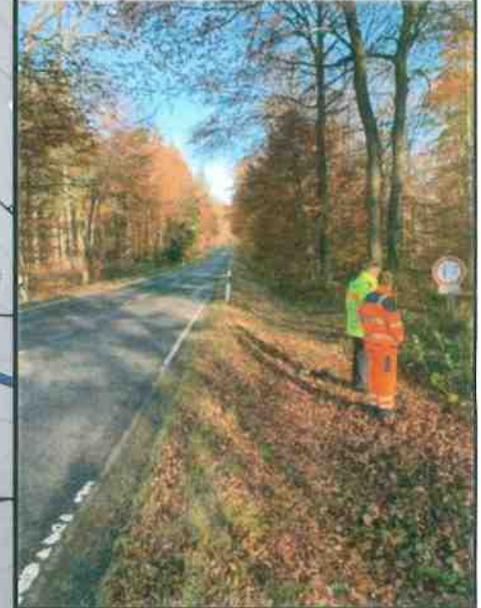
Datum:
29.11.2021

Anlage A1a





Fotografie Standort 2.1

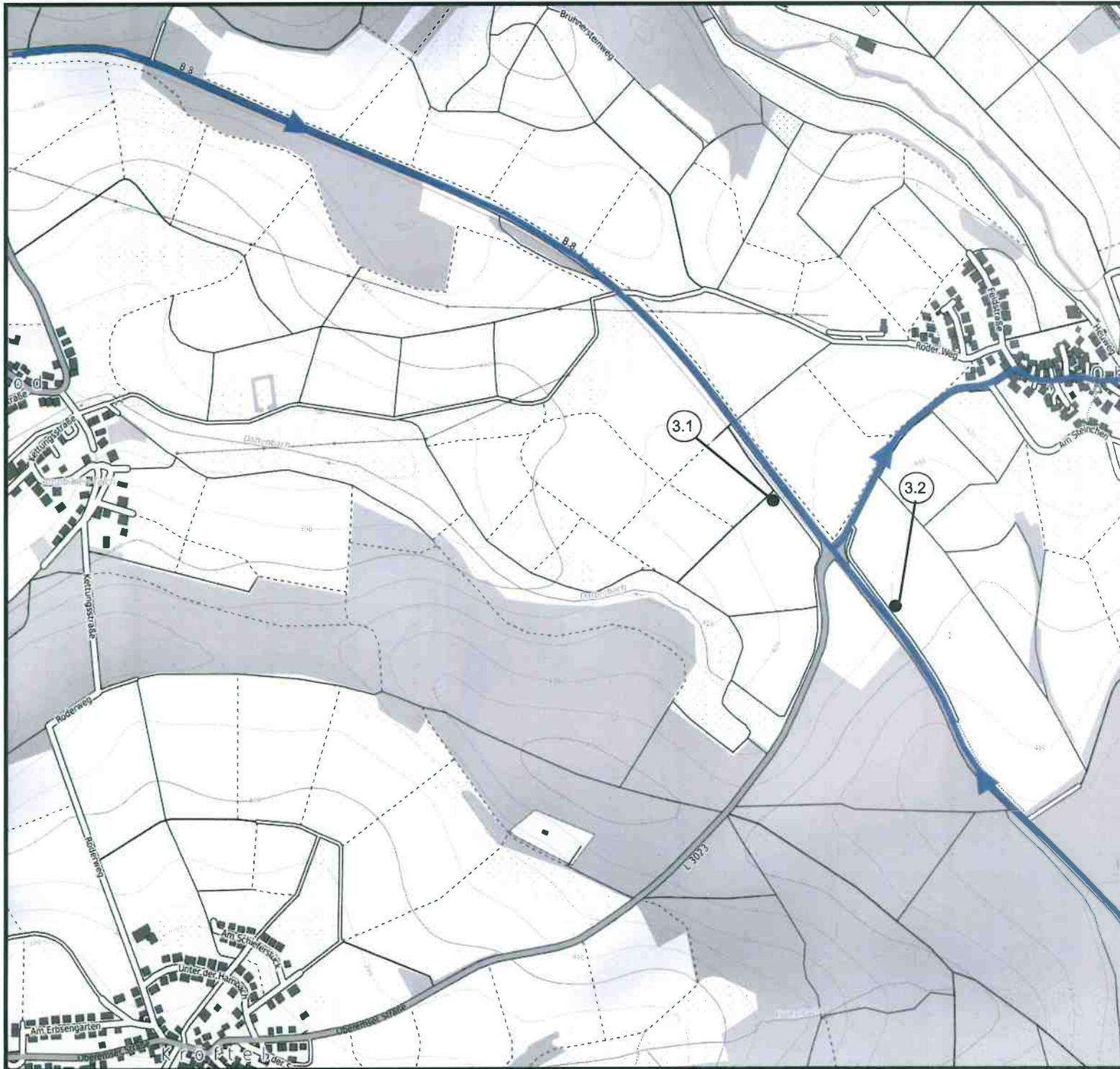


Verkehrslenkung Feldberg
Detailplan Korridor 2

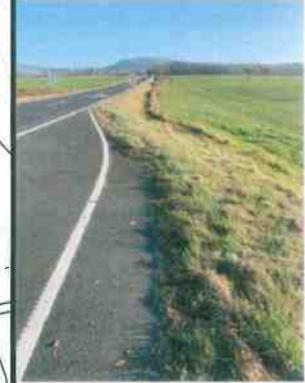
Legende

 Zufahrtsrouten
 Feldberggebiet

 Standort LED-Wechsel-
 verkehrszeichen



Fotografie Standort 3.1



Fotografie Standort 3.2



Verkehrslenkung Feldberg

Detailplan Korridor 3

Legende

 Zufahrtsrouten
Feldberggebiet

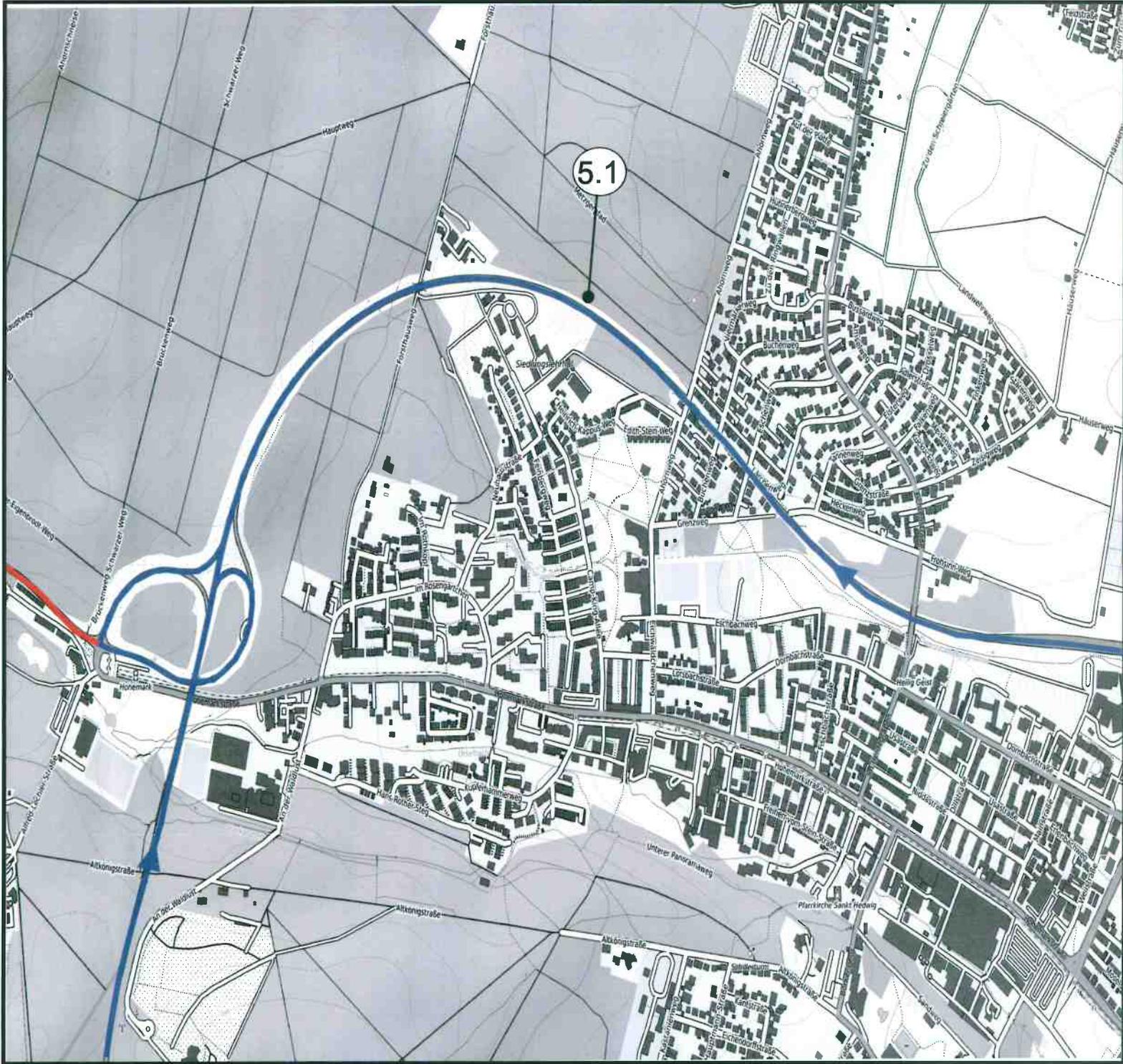
 Standort LED-Wechsel-
verkehrszeichen



Integriertes Verkehrs- und
Mobilitätsentwicklungs-
Region Frankfurt RheinMain

Datum:
29.11.2021

Anlage A1c



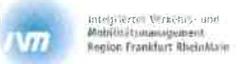
Fotografie Standort 5.1



Verkehrslenkung Feldberg
Detailplan Korridor 5

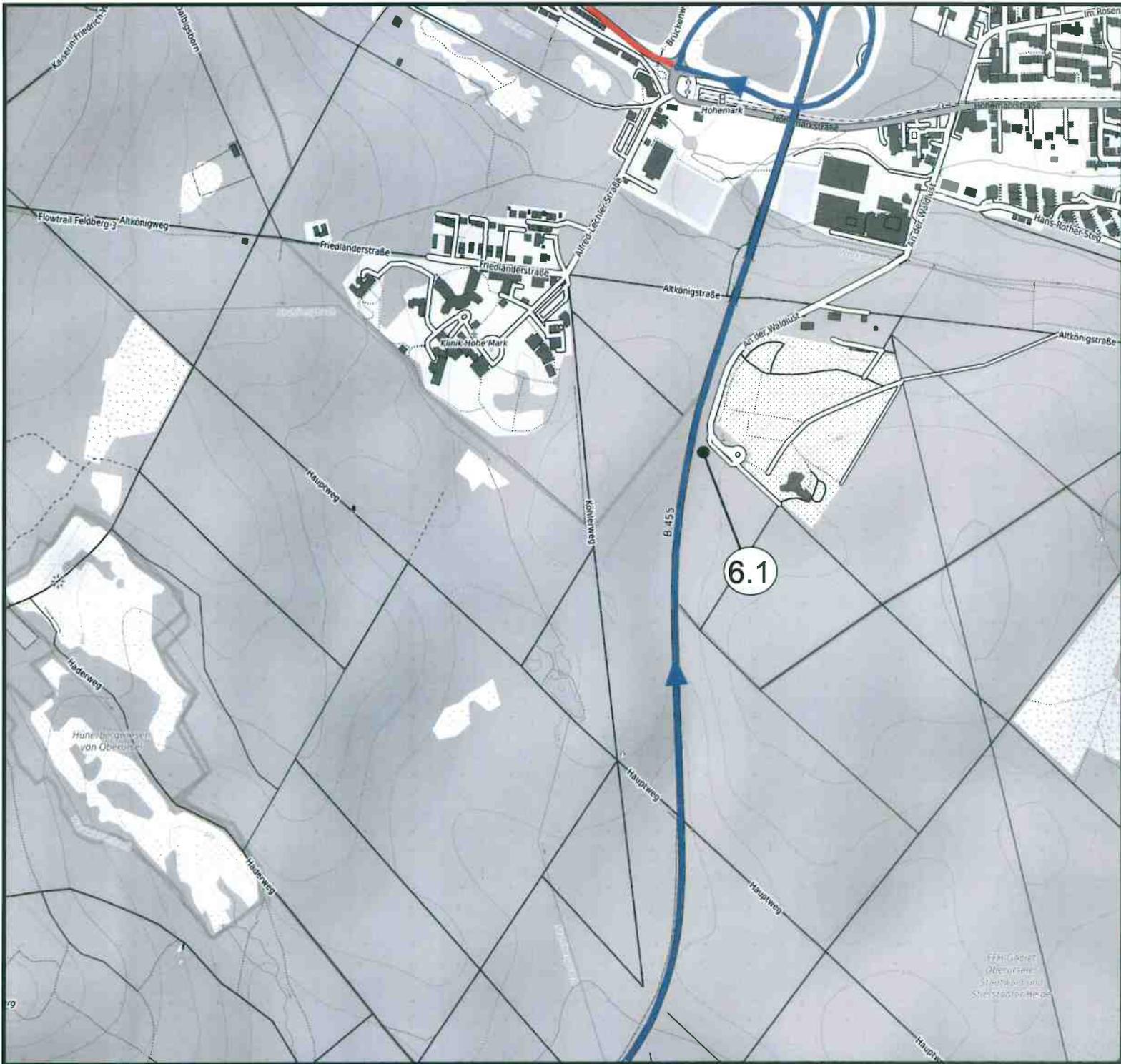
Legende

-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Strecken, die durch Anordnung des Hochtauskreises gesperrt werden
-  Standort LED-Wechselverkehrszeichen

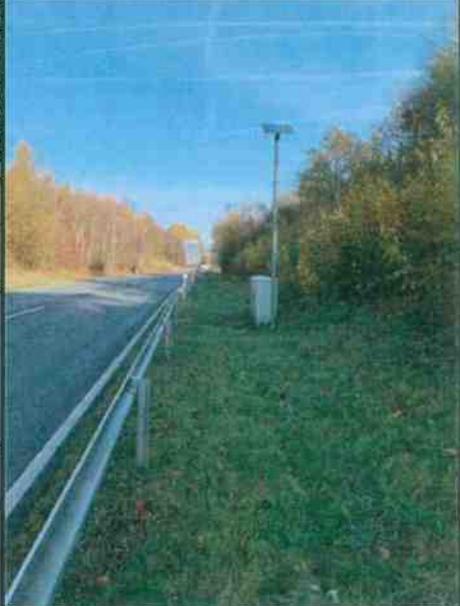


Datum:
29.11.2021

Anlage A1d



Fotografie Standort 6.1



Verkehrslenkung Feldberg
Detailplan Korridor 6

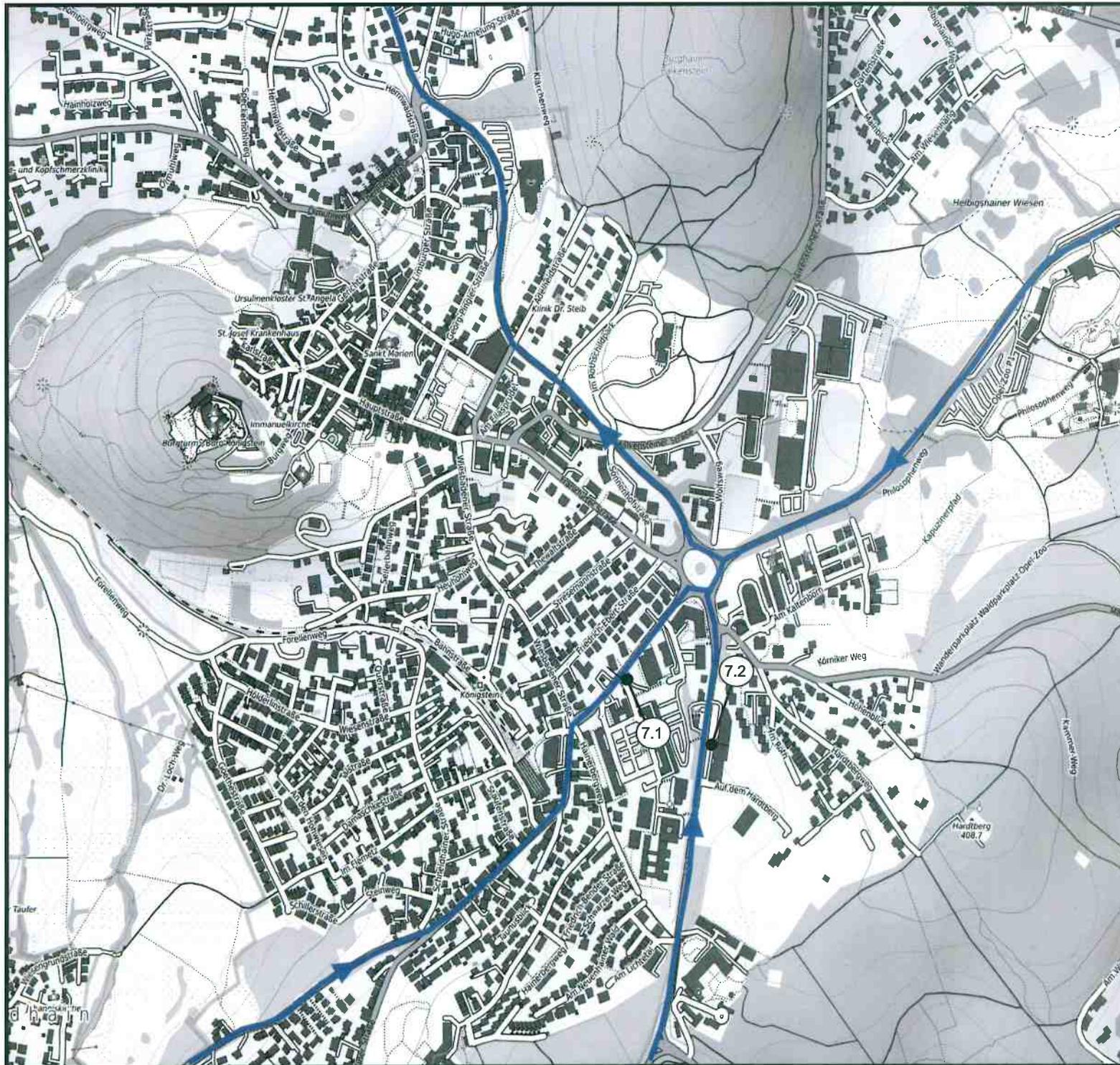
Legende

-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Strecken, die durch Anordnung des Hochttauskreises gesperrt werden
-  Standort LED-Wechselverkehrszeichen

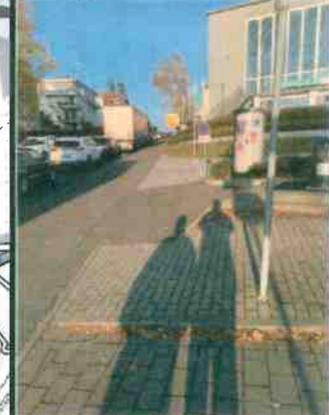


Datum:
29.11.2021

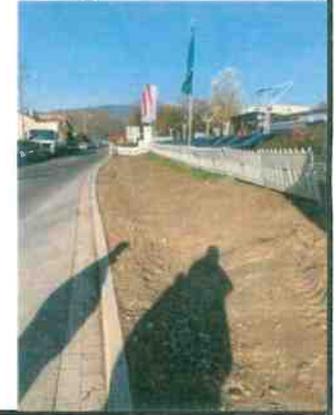
Anlage A1e



Fotografie Standort 7.1



Fotografie Standort 7.2



Verkehrslenkung Feldberg
Detailplan Korridor 7

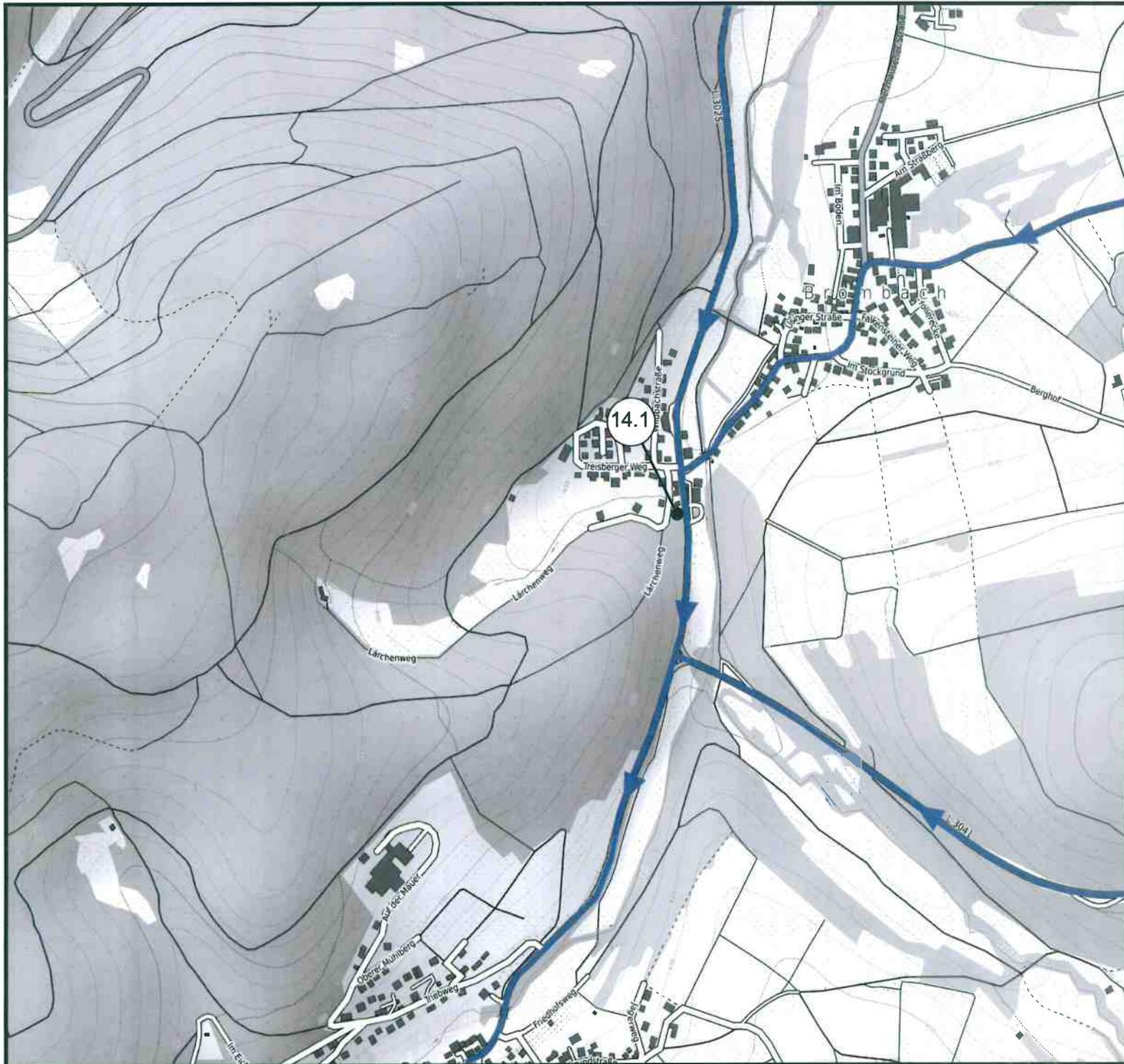
Legende

-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Standort LED-Wechselverkehrszeichen



Datum:
29.11.2021

Anlage A1f



Fotografie Standort 14.1

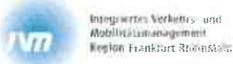


Verkehrslenkung Feldberg
Detailplan Korridor 14

Legende

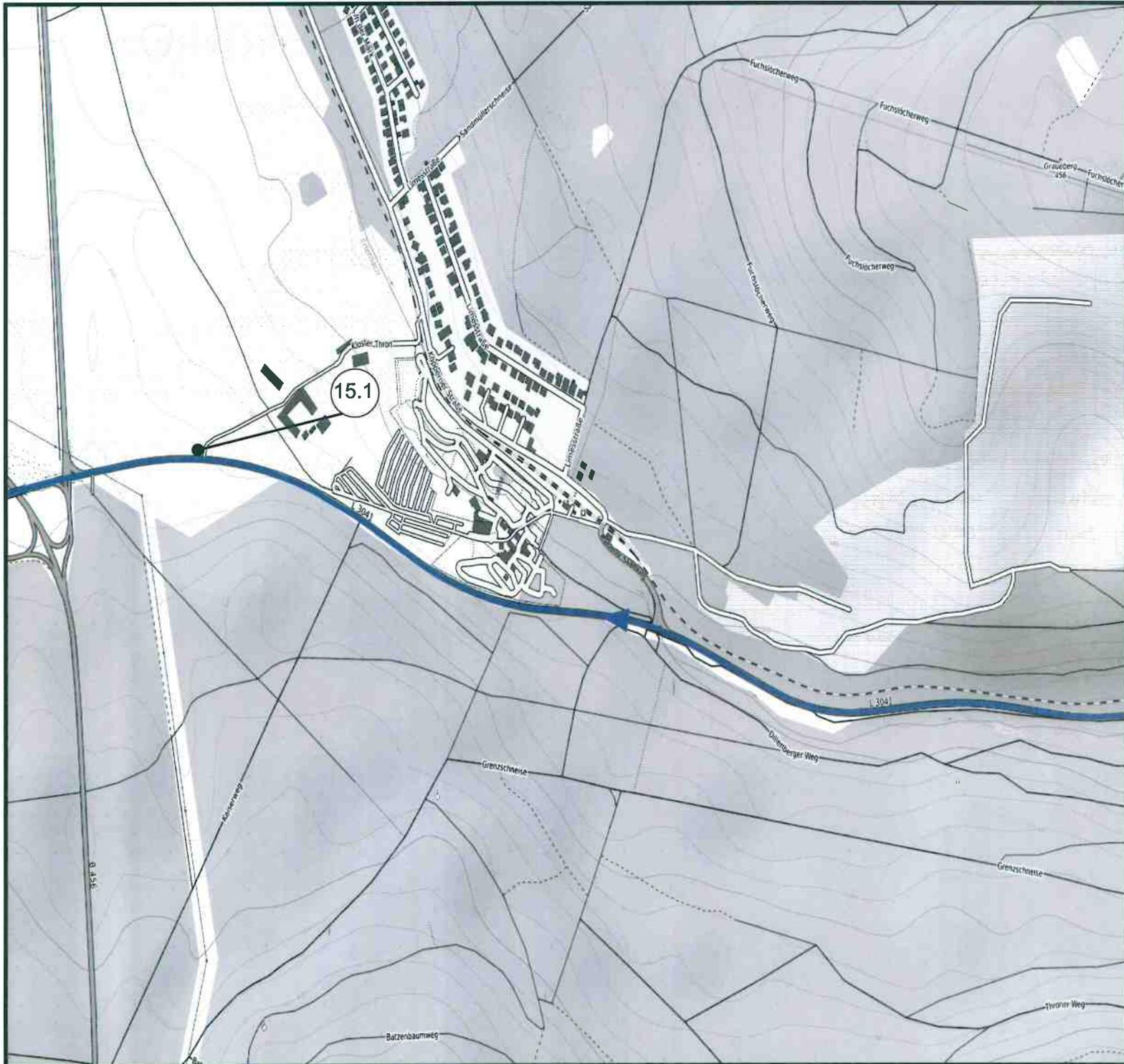
 Zufahrtsrouten
 Feldberggebiet

 Standort LED-Wechsel-
 verkehrszeichen



Datum:
 29.11.2021

Anlage A1g



Fotografie Standort 15.1



Verkehrlenkung Feldberg
Detailplan Korridor 15

Legende

-  Zufahrtsrouten Feldberggebiet
-  Standort LED-Wechselverkehrszeichen

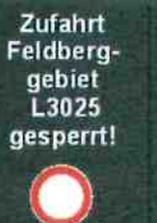


Datum:
29.11.2021

Anlage A1h

Anlage 2: Inhalte der LED nach Szenario und Standort

Sperrung		Szenario 1: Sperrung Feldberg-Plateau			Szenario 2: Sperrung Zufahrt Feldberg (L3024)			
geschalteter Tafelinhalt								
		Feldberg-Plateau gesperrt!	Feldberg-Plateau gesperrt!	Feldberg-Plateau gesperrt!	Zufahrt Feldberg L3024 gesperrt!	Zufahrt Feldberg L3024 gesperrt!	Zufahrt Feldberg gesperrt!	Zufahrt Feldberg L3024 gesperrt!
Standort	1.1	x			x			
	1.2		x			x		
	2.1			x			x	
	3.1			x				x
	3.2							
	5.1	x			x			
	6.1	x			x			
	7.1			x			x	
	7.2			x				x
	14.1			x				x
	15.1			x				x

Sperrung		Szenario 3: Sperrung Feldberggebiet				
geschalteter Tafelinhalt						
		Feldberg-gebiet gesperrt!	Feldberg-gebiet gesperrt!	Zufahrten Feldberg-gebiet gesperrt!	Zufahrt Feldberg-gebiet L3025 gesperrt!	Feldberg-gebiet gesperrt! Frei bis Oberreifenberg
Standort	1.1	x				
	1.2		x			
	2.1			x		
	3.1			x		
	3.2	x				
	5.1	x				
	6.1	x				
	7.1			x		
	7.2				x	
	14.1					x
	15.1			x		



Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Welfenstraße 3a
65189 Wiesbaden

Herr Gebauer

Haus 2, Etage 3, Zimmer 2.302

Tel.: 06172 999-4831
Fax: 06172 999-9800

verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.80.31 - 145/2021

6. Dezember 2021

**Allgemeinverfügung gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO);
Feldberggebiet – Erweiterte Sperrungen**

Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs ergeht hiermit gemäß § 45 Abs. 1 StVO bis auf weiteres folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

- Bei Extremwetterlagen (Sturm, Schnee, Frost) und deren Auswirkungen (umstürzende oder drohend umzustürzende Bäume, Schnee- und Eisbruch) oder
- Bei starkem Besucherandrang und voller Parkplätze, sind,

ergänzend zur bisherigen „großen Lösung“ (Sperrung der kompletten **L 3024**), folgende Streckenabschnitte für den Individualverkehr und, je nach Gefahrenlage, auch für den Öffentlichen Verkehr gemäß dem beigefügten Sperrkonzept Großer Feldberg, Detailplan #1 bis #8 zu sperren:

L3004 zwischen Oberursel-Hohemark und Sandplacken (Detailplan # 2 und #7)

L3004 zwischen Schmitten-Arnoldshain und Sandplacken (Detailplan #7, #8 und #5)

L3025 zwischen B 8 und Rotes Kreuz (Detailplan #1, #3 und #4)

L3276 zwischen Oberreifenberg-Parkplatz „Schlittenwiese“ und Sandplacken (Detailplan #6)

Dazu ordnet die Straßenverkehrsbehörde oder die Polizei im Rahmen der Eilzuständigkeit die Sperrung der o. a. Landesstraßen an.

Im Übrigen sind meine Anordnungen vom 02.11.2010, 31.10.2012, 05.12., 10.12.2014 und 29./30.12.2020 weiter anzuwenden.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 StVG.

Im Auftrag

Gebauer

Anlage: Sperrkonzept Großer Feldberg mit Detailpläne #1 - #8

Durchschrift zur Kenntnis an:

1. Hessen Mobil, Welfenstraße 3a, 65189 Wiesbaden
2. Straßenmeisterei Usingen
3. Straßenmeisterei Hofheim
4. Polizeidirektion Hochtaunus – Regionaler Verkehrsdienst
5. Polizeistation Königstein
6. Polizeistation Usingen
7. Polizeistation Oberursel
8. Rettungsleitstelle des Hochtaunuskreises, Fachbereich 40.70
9. DRK-Bereitschaft – Bergwacht
10. Untere Straßenverkehrsbehörde Hochtaunuskreis; Fachbereich 40.80
11. Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) – Straßenverkehrsbehörde
12. Magistrat der Stadt Königstein im Taunus – Straßenverkehrsbehörde
13. Gemeindeverwaltung Schmitten im Taunus – Straßenverkehrsbehörde
14. Gemeindeverwaltung Glashütten (Taunus) – Straßenverkehrsbehörde
15. Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) - ÖPNV
16. Hessen Forst, Forstamtsleitung Königstein
17. Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. III 33.1, Obere Straßenverkehrsbehörde
18. Rheingau-Taunus-Kreis, „Untere Straßenverkehrsbehörde“ – Herr Riedel
19. Main-Taunus-Kreis, „Untere Straßenverkehrsbehörde“ – Herr Pfeil
20. Feldberghof, Fachbereich 10.20, Frau Temmen im Hause (Zweckverband Feldberghof)
21. Taunus Touristik Service e.V.
22. Zweckverband "Naturpark Taunus"
23. Verkehrswacht Obertaunus e.V., Postfach 18 20, 61288 Bad Homburg v.d.H.
24. ivm GmbH (Integr. Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)
25. Die Autobahn GmbH des Bundes Verkehrszentrale Deutschland - Herrn Heitkamp
26. Presse Hochtaunuskreis

Im Falle einer notwendigen Sperrung ist eine E-Mail an den nachfolgenden Verteiler zu senden:

Feldbergverkehr@hochtaunuskreis.de

Hierin enthalten sind:

thomas.klepper@mobil.hessen.de; Sefanie.heid@mobil.hessen.de; Karl-heinz.amschel@mobil.hessen.de;
post.sm-usingen@mobil.hessen.de; jochen.kilian@mobil.hessen.de
post.sm-hofheim@mobil.hessen.de; thomas.felmeden@mobil.hessen.de;

pd-htk.ppwh@polizei.hessen.de; RVD.Hochtaunus.PPWH@polizei.hessen.de;
Pst.Koenigstein.PPWH@polizei.hessen.de; Pst.Oberursel.PPWH@polizei.hessen.de;
Pst.Usingen.PPWH@polizei.hessen.de;

Leitstelle@hochtaunuskreis.de; Carsten.Lauer@Hochtaunuskreis.de; bl@bergwacht-feldberg.de;

verkehrsbehoerde@hochtaunuskreis.de;

verkehr@oberursel.de; stadtpolizei@oberursel.de; ordnung@koenigstein.de; ordnungsamt@schmitten.de;
fellenstein@schmitten.de; ordnungsamt@gemeinde-glashuetten.de;

info@verkehrsverband-hochtaunus.de; Bernhard.Pawlik@Hochtaunuskreis.de;

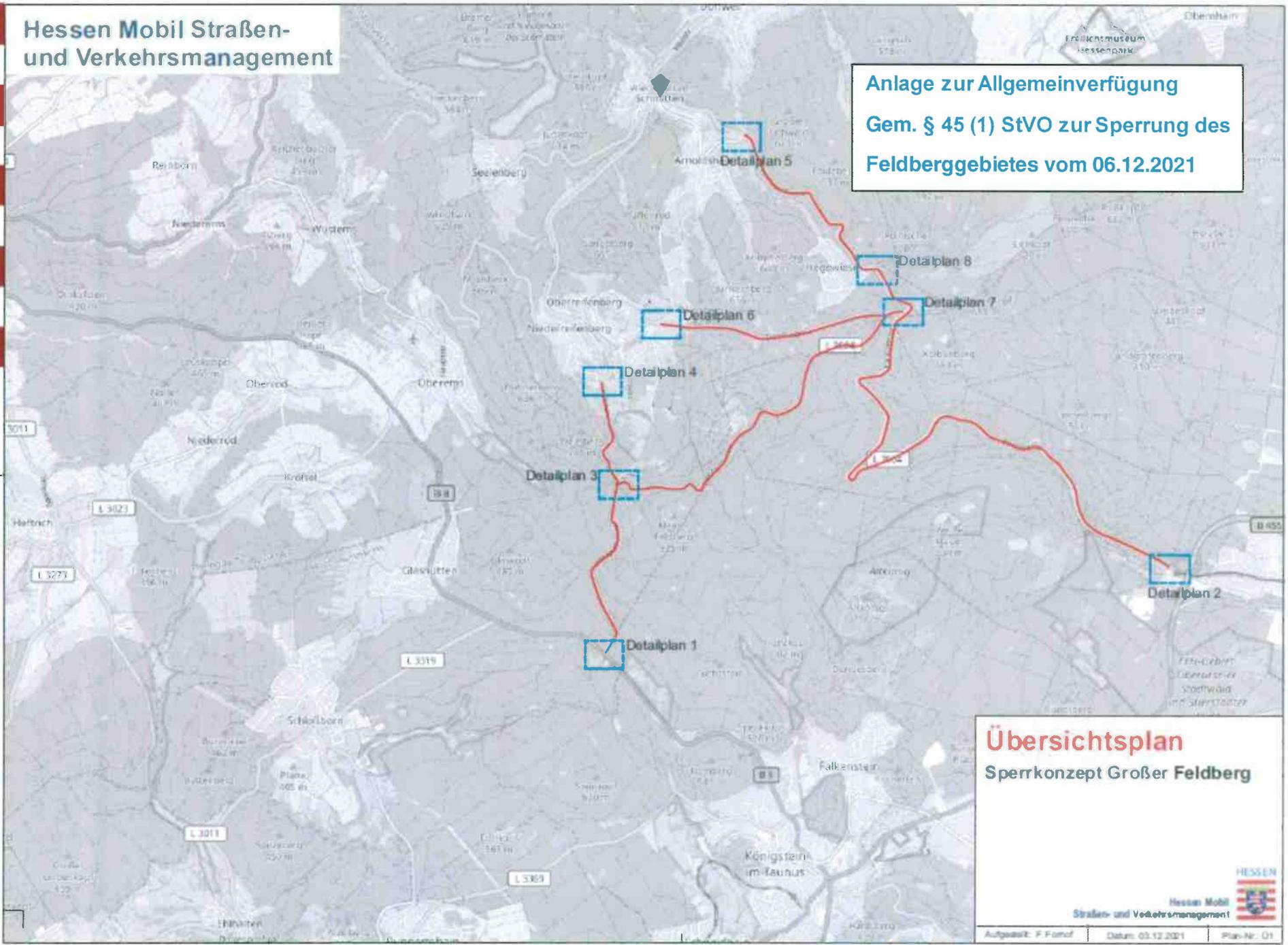
ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de; Manfred.Puehler@rpd.hessen.de; roland.riedel@rheingau-Taunus.de; verkehr@rheingau-taunus.de; kai-uwe.pfeil@mtk.org;

Feldberghof@hochtaunuskreis.de; ti@taunus.info; info@naturpark-taunus.de; info@verkehrswacht-obertaunus.de; r.bernhard@ivm-rheinmain.de; c.schneider@ivm-rheinmain.de;

robin.heitkamp@autobahn.hessen.de; Verkehrsbehoerde.bab@autobahn.hessen.de;

presse@hochtaunuskreis.de

Anlage zur Allgemeinverfügung
Gem. § 45 (1) StVO zur Sperrung des
Feldberggebietes vom 06.12.2021



Übersichtsplan
Sperrkonzept Großer Feldberg

HESSEN
Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Aufgaw: F.Fornof Datum: 03.12.2021 Plan-Nr.: 01

Detailplan 1

B8/L3025 Königstein-Glashütten

- Sperrkonzept für L3025

Zeitraum:

HESSEN

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Aufgestellt: F. Fothof

Datum: 03.12.2021

Plan-Nr.: 1

Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist gutlich freizulegen.
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
- 03) Die Anlagen im Gasterbereich sind rechtzeitig über Einweisungen zu informieren.
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520.
- 05) Halbleuchte: Breite 0,5 m in gelbe Markierungsfolie der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat.
- 06) Leitbleche: Breite 0,42 m in gelbe Markierungsfolie der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat.
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Hinweisschilder sind mindestens eine Woche vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Schnitthöhe der Hinweisschilder: mindestens 120 mm / Absperrhöhe 1,80 m.
- 10) Aufstellung der Stahlschlagwand / Schutzrichtung gemäß ZTV-SA.
- 11) Die Schlagpfeiler sind abzuschleifen.

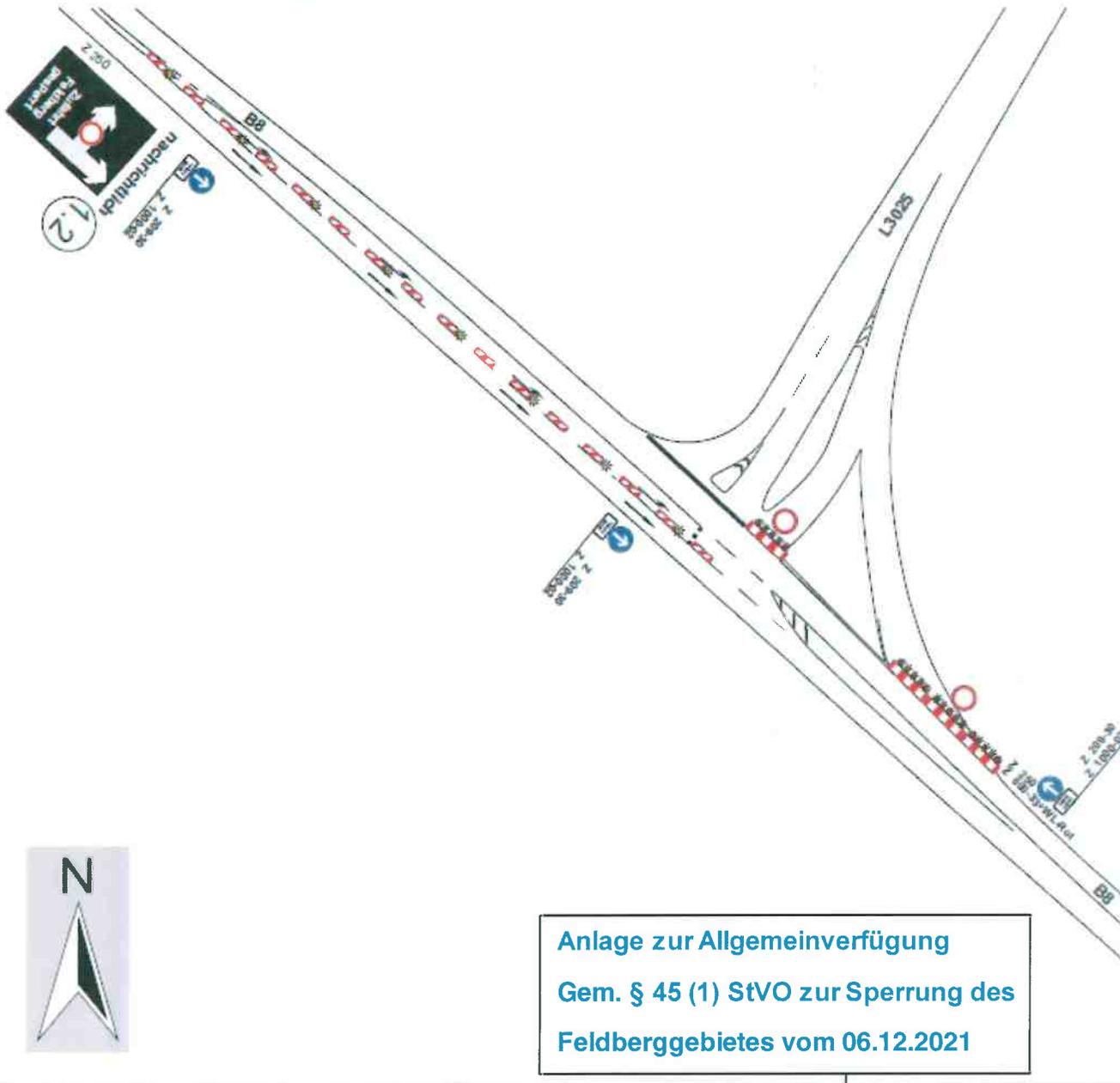
Bakenabstand:

Im Überleitungs-, Verschwengungsbereich und bei spitzwinkliger Quersabspernung:
s: 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Quersabspernung:
1,00 - 2,00 m Biege, 0,60 - 1,00 m quer,
Warnleuchte auf jeder Bake

Bei Längsabspernung:
s: 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake

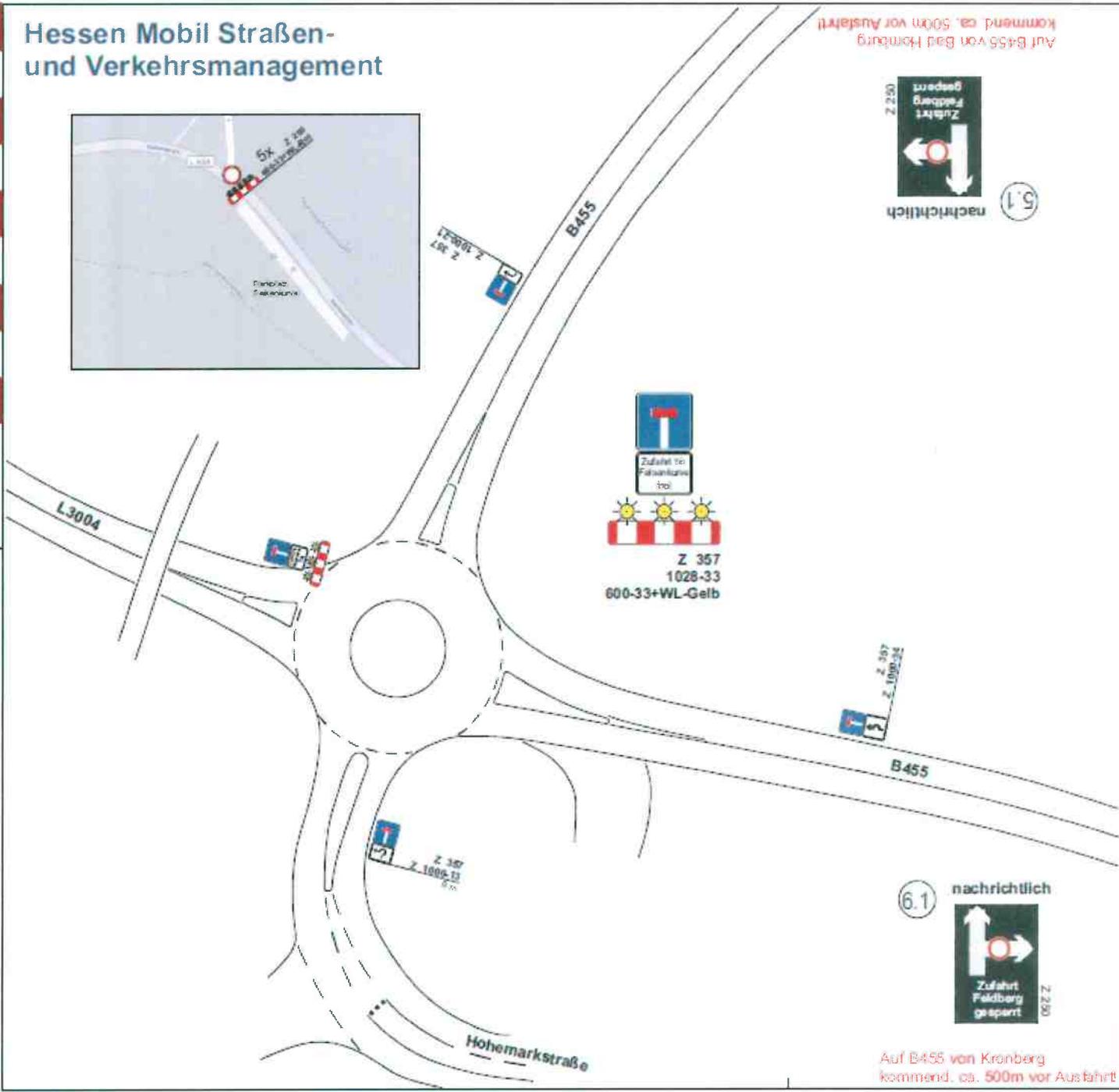
Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.



Anlage zur Allgemeinverfügung
Gem. § 45 (1) StVO zur Sperrung des
Feldberggebietes vom 06.12.2021



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement



Auf B455 von Bad Homburg kommend ca. 500m vor Ausfahrt



Z 250
Z 1000-14



Auf B455 von Kronberg kommend ca. 500m vor Ausfahrt

- Auflagen:**
- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
 - 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
 - 03) Die Anlagen im Baubereich sind rechtzeitig über Zwischenänderungen zu informieren
 - 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflektorstärke RA2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
 - 05) Höhenlinie Größe 0,5 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektorstärke Ref2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
 - 06) Leitlinie Größe 0,42 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektorstärke Ref2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
 - 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen
 - 08) Die Hinweistafeln sind mindestens eine Woche vor Baubeginn aufzustellen
 - 09) Sichthöhe des Hinweistafels: innerorts 120 mm / außerorts 140 mm
 - 10) Aufstellung der Einheitswand / Schutzabstimmung gemäß ZTV-SA
 - 11) Die Schutzplanken sind einzuhalten
- Bakenabstand:**
- Im Überleitungs-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querspernung:
 ≤ 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Querspernung:
 1,00 - 2,00 m längs, 0,60 - 1,00 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Längspernung:
 ≤ 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unfallfähig**. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

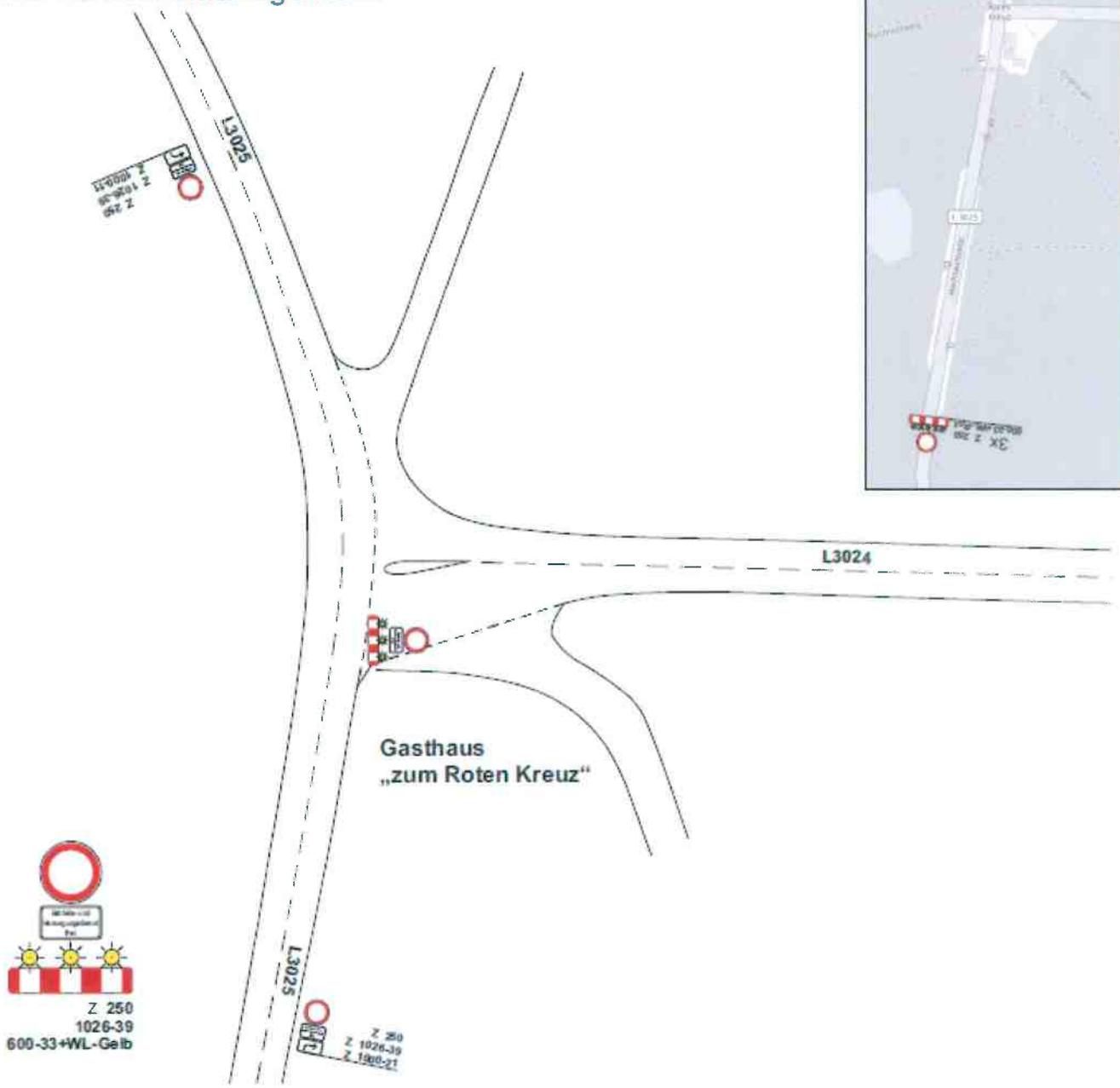
Detailplan 2

B455/L3004 Oberursel

- Sperrkonzept für L3004

Zellbereich:

Aufgezeichnet: F. Fomof Datum: 03.12.2021 Plan-Nr.: 2



Auflagen:

- 01) Standort des Zeichens mit Briefbestätigung
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
- 03) Die Anlieger im Baubereich sind rechtzeitig über Einschaltungen zu informieren
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
- 05) Hellleuchte, Breite 0,5 m in gelber Markierungsfläche der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 06) Leuchte, Breite 0,12 m in gelber Markierungsfläche der Reflektionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
- 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
- 08) Die Leuchtschirme sind **mindestens** zwei Meter vor Baubeginn aufzustellen.
- 09) Sichthöhe der Hinweisleuchte: innerorts 120 mm / außerorts 140 mm
- 10) Befestigung der Gehlängwand + Schutzvorrichtung gemäß ZTV-SA
- 44) Die Schutzplanken sind einzusetzen.

Bakenabstand:

In Überleitungs-, Verscherkungsbereich und bei spitzwinkliger Querspernung
 ≤ 10,00 m, Warbleuchte auf jeder Bake

Bei Querspernung:
 1,00 - 2,00 m Bings, 0,60 - 1,00 m quer,
 Warbleuchte auf jeder Bake

Bei Längspernung:
 ≤ 20,00 m, Warbleuchte auf jeder 2. Bake

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Detailplan 3

L3025/L3024 am Gasthaus „zum Roten Kreuz“

- Sperrkonzept für L3024

Zeitraum:

Aufgestellt: F. Försch

Datum: 03.12.2021

Plan-Nr.: 3





- Auflagen:**
- 01) Standort der Zeichen ist örtlich festzulegen
 - 02) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
 - 03) Die Anlagen im Grabensicht sind rechtzeitig über Einmündungen zu informieren
 - 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUB, mind. in der Reflektorklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
 - 05) Höhenhöhe: Breite 0,8 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektorklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
 - 06) Höhenhöhe: Breite 0,12 m in gelber Markierungsfarbe der Reflektorklasse RA 2 (alt: Folie Typ II) / Agglomerat
 - 07) Auskreuzung von wegweisender Beschilderung darf nur mit mobilen Auskreuzvorrichtungen nach ZTV-SA 6.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen.
 - 08) Die Hinweisschilder sind mindestens drei Wochen vor Baubeginn aufzustellen
 - 09) Schildhöhe der Hinweisschilder:
 - Innenbreite: 120 mm / Außenbreite: 140 mm
 - 10) Aufstellung der Schutzblechwand / Schutzblechrichtung gemäß ZTV-SA
 - 11) Die Schutzblecher sind einziehbar.
- Bakenabstand:**
- Im Überlebens-, Verschwenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querspernung:
 ≤ 10,00 m, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Querspernung:
 1,00 - 2,00 m Bspg, 0,60 - 1,00 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake
- Bei Längspernung:
 ≤ 20,00 m, Warnleuchte auf jeder 2. Bake
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperrschranken ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Detailplan 4

L3025/L3276 Niederreifenberg

- Sperrkonzept für L3025

Auflagen:

- 01) Standort der Zeichen ist auf die Ortsart abzustimmen
- 02) Standort der Zeichen ist auf die Ortsart abzustimmen
- 03) Standort der Zeichen ist auf die Ortsart abzustimmen
- 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RÜB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ1) nach DIN 6171 Teil 1 und DN 6720
- 05) Farbe aller VZ gemäß RSA und RÜB, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ1) nach DIN 6171 Teil 1 und DN 6720
- 06) Auszeichnung von wegweisender Beschilderung auf nur im mobilen Auslieferungsbereich nach ZTVSA 61 und DN 6750, Teil 4 anbringen
- 07) Auszeichnung von wegweisender Beschilderung auf nur im mobilen Auslieferungsbereich nach ZTVSA 61 und DN 6750, Teil 4 anbringen
- 08) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 09) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 10) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 11) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 12) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 13) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 14) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 15) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 16) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 17) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 18) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 19) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen
- 20) Die Beschilderung ist vor dem Einsatz einer Woche vor Baubeginn aufzustellen

Bezugsmaß:

- Im Überfallplan: Verkehrslenkungsbereich und bei spitzwinkliger Querüberführung $\times 10,00$ m, Weitsuchte auf jeder Seite
 - Bei Querüberführung: 1,00 - 2,00 m Länge, 0,50 - 1,00 m quer Weitsuchte auf jeder Seite
 - Bei Längsüberführung: $\times 20,00$ m, Weitsuchte auf jeder 2. Seite
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind gemäß ZTVSA. Da mindestens erforderliche Anzahl der Balken und Absprachen nicht erfüllt ist, sind den Vorgaben der RSA und den 095/08en Capablen.



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

- Auflagen:**
- (01) Standard für Zeichen ist Örtlich anzulegen
 - (02) Standard für Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen
 - (03) Die Anlagen im Bereich sind richtig unter Berücksichtigung zu übernehmen
 - (04) Größe aller VZ gemäß RSA und RUL, mind. in der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ 1) nach DIN 6171 Teil 1 und DIN 67520
 - (05) reflektierende Beschilderung gemäß Merkmalenplan der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ 1) anbringen
 - (06) reflektierende Beschilderung gemäß Merkmalenplan der Reflexionsklasse RA 2 (alt: Folie Typ 1) anbringen
 - (07) Anklebung von wasserabweisender Beschichtung dafür mit moderner Ausrüstungsverfahren nach ZTV-SA 8.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen
 - (08) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (09) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (10) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (11) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (12) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (13) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (14) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (15) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (16) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (17) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (18) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (19) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen
 - (20) Die Beschilderung und die Anklebung von Verkehrsschildern ist zu übernehmen

- Belegart:**
- in Überfallungs-, Verschwenkbereich und bei spitzwinkliger Querüberführung > 10,00 m, Wankbreite auf jeder Seite
 - Bei Querüberführung: 1,00 - 2,00 m Länge, 600 - 1,00 m quer Wankbreite auf jeder Seite
 - Bei Längsüberführung: > 20,00 m, Wankbreite auf jeder 2. Seite
- Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unvollständig. Die mindestens erforderliche Anzahl der Seiten und Abstände sind ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten.

Detailplan 6

L3276 Oberreifenberg

- Sperrkonzept für L3276

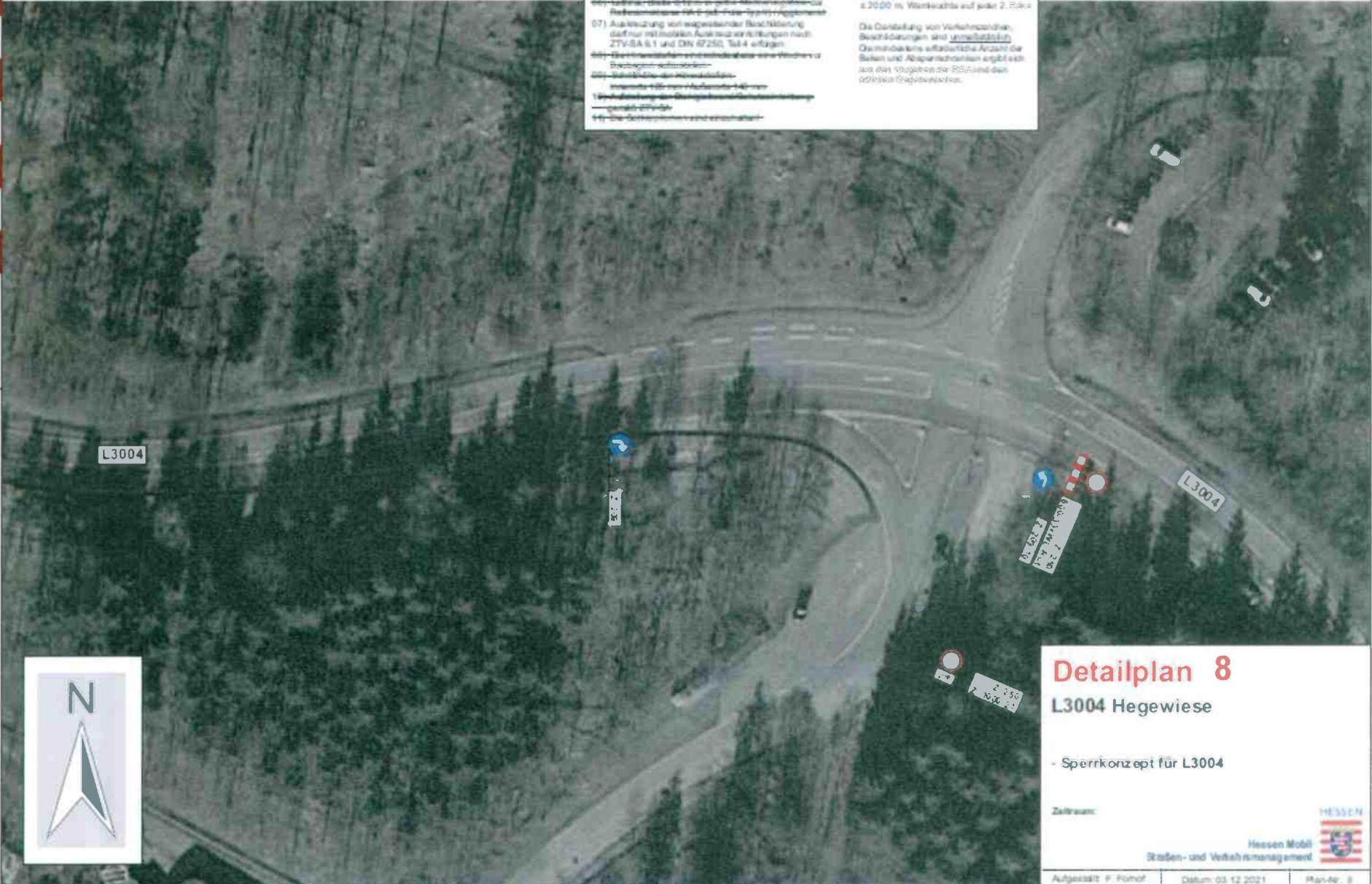
Zeitraum:

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Aufgestellt: F. Furrer Datum: 03.12.2021 Plan-Nr.: 6



- Auflagen:**
- 01) Standort der Zeichen ist auf die örtlichen Verhältnisse
 - 02) Standort der Zeichen ist auf die örtlichen Verhältnisse
 - 03) Die Anfertigung des Zeichens ist nach den geltenden Vorschriften zu erfolgen
 - 04) Größe aller VZ gemäß RSA und RRB, hier: in der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) nach DIN 6171, Teil 1 und DIN 67520
 - 05) Alle Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 06) Alle Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 07) Ausstattung von wasserfester Beschichtung dafür mit motorisierten Vorrichtungen nach ZTV-SA 8.1 und DIN 67250, Teil 4 erfolgen
 - 08) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 09) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 10) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 11) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 12) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 13) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 14) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 15) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 16) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 17) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 18) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 19) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
 - 20) Die Zeichen sind in der Größe der Rufzeichenliste RA 2 (alt: Folie Typ 1) anzufertigen
- Zeichensatz:**
- 01) Überführung, Verschiebungsbereich und bei spitzwinkliger Quersperreung < 1000 m, Verkehrsfläche auf jeder Seite
 - Bei Quersperreung: 100 - 200 m Länge, 0,60 - 1,00 m quer, Verkehrsfläche auf jeder Seite
 - Bei Längssperreung: < 2000 m, Verkehrsfläche auf jeder 2. Seite
 - Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind **unvollständig**. Geometrische, effektive Anzahl der Seiten und Abstände sind gemäß den örtlichen Gegebenheiten.



Detailplan 8 L3004 Hegewiese

- Sperrkonzept für L3004